

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 53

Artikel: Zur neuen Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heranführen zu müssen. Die Bataillone werden sie zu schützen wissen!

Es wurde dann eine Reihe von Grundsätzen für die Organisation des Bataillons beschlossen, aus denen die Wichtigern hier folgen sollen.

Die Einteilung der Bataillone in vier Kompanien und diese in vier Züge hat sich bewährt und ist eingelebt, sie sollte daher bei behalten werden.

Die Berittenmachung der Kompagniekommandanten ist anzustreben.

Den Bataillonen ist ein Quartiermeister und ein zweiter Arzt notwendig; dieselben wären ihnen auch dann zu belassen, wenn die Dreiteilung des Bataillons eingeführt und damit schwächere Bataillone geschaffen würden.

Es sind den Bataillonen ihre Bataillonsfahnen zu belassen.

Am 11. Dezember 1904 tagten in Olten 20 Stabsoffiziere der Verwaltungstruppen, unter diesen der Oberriegskommissär und der Oberinstruktor, um sich über die Organisation der Truppenverwaltung in der neuen Militärorganisation auszusprechen. Im Anschluss an eine gründliche Besprechung wurde einstimmig folgenden Anträgen zugestimmt:

1. Der Bataillons- und der Regiments-Quartiermeister in bisherigem Offiziersgrad sind unentbehrlich, mithin beizubehalten. Nötig ist beim Bataillon ein überzähliger Fourier als Gehülfe des Quartiermeisters, namentlich bezüglich der Verpflegung durch Nachschub.

2. Die Bataillons-, Regiments- und Brigade-Quartiermeister (letztere bei Kavallerie) sollen der Truppe angehören, der sie zugeteilt sind und deren Uniform tragen, nötigenfalls mit einem geeigneten Abzeichen. Nach Möglichkeit sollen sie bei der eigenen Truppe rekrutiert werden und bei ihr verbleiben. Sie erhalten ihre Fachausbildung bei der „Verpflegstruppe“, die praktische Weiterbildung bei ihren resp. Waffen.

3. Die Rechnungs- und Verpflegungsoffiziere der höhern Stäbe (von der Division an aufwärts), des Etappen- und Territorialdienstes bilden das Kommissariat. Die Kommissariatsoffiziere (Kriegskommissäre) werden aus den Quartiermeistern der Einheiten und Stäbe aller Waffen und aus den Offizieren der Verpflegstruppen rekrutiert und vom Bundesrat ernannt und befördert. Sie tragen die Uniform des Kommissariats, welche noch zu bestimmen ist und erhalten die Fachausbildung zunächst bei den Verpflegstruppen, die praktische Weiterbildung dagegen bei ihren resp. Stäben.

Aus der diesen Beschlüssen vorausgehenden sehr einlässlichen Diskussion ist besonders hervorzuheben, dass sowohl der Oberriegskommissär wie der Oberinstruktor der Verwaltungstruppen sich dagegen verwahrten, dass die Aufhebung der Bataillons-Quartiermeister und ihr Ersatz durch Stabsfouriere im Vorentwurf des Militärdepartements irgendwie auf ihre Vorschläge oder Gutachten zurückzuführen sei.

Zur neuen Militärorganisation.

Trotzdem hier schon mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass unter den Anforderungen an eine neue Wehrverfassung die verlängerte Rekrutenschule von 80 Tagen als das erste Bedürfnis zu erstreben sei, so kann ich nicht unterlassen, angesichts der Tatsache, dass noch immer bei einzelnen die Ansicht herrscht, ein Rekrutendienst von 60 Tagen genüge, nochmals auf die 80 tägige Rekrutenschule und auf die Unteroffiziersschulen zurückzukommen.

Die Gegner der 80 Tage fürchten, dass mit Wegfall der Unteroffiziersschule die Cadresausbildung eine erhebliche Einbusse erleiden werde.

Es ist gewiss ganz richtig, dass der Verzicht auf die Unteroffiziersschulen einige Nachteile hat, aber niemals sind diese Nachteile so schwerwiegender Art, wie hier und da angenommen wird. Jedenfalls kompensieren die etwaigen ungünstigen Folgen nie die enormen Vorteile einer besseren Gesamtausbildung unserer Armee.

Was wird eigentlich in den jetzigen Infanterie-Unteroffiziersschulen gelehrt?

Vor allem muss ein recht grosses Schiessprogramm erledigt werden, so dass die ersten 14 Tage der Schule mit unendlichen Schiessvorbereitungen aller Art und mit dem Schiessen selbst verbraucht werden. Es sind dies im allgemeinen Übungen, die schon in der Rekrutenschule durchgeschossen wurden, also eine Wiederholung von schon Gelerntem; denn es ist doch anzunehmen, dass in der Regel die zu Unteroffizieren vorgesehenen Leute in der Rekrutenschule Gutes im Schiessen leisteten. Die zweite Hälfte der Unteroffiziersschule befasst sich dann eigentlich erst mit dem Dienst des Gruppenführers im Feuergefecht und im Felddienst. Auch der Zugschule werden einige wenige Stunden gewidmet. Die Führer- und Lehrereigenschaften selbst sollen durch die sogenannte gegenseitige Instruktion erlernt werden. Es sind aber von der Rekrutenschule her ziemlich gleichmässig ausgebildete Mannschaften, die sich da gegenseitig unterrichten; hiervon wird, wie ich glaube, das Interesse des einzelnen und der Blick für richtige oder fehlerhafte Arbeit gar wenig ausgebildet.

Bei der 80 tägigen Rekrutenschule wird man voraussichtlich die sich auszeichnenden Leute

schon bald zur Mithilfe beim Unterrichte ihrer schwächeren Kameraden in Soldatenschule, Schiessvorbereitungen und im innern Dienst heranziehen, wodurch diese Fehler erkennen und korrigieren lernen. Sodann, stelle ich mir vor, müsste man etwa in den letzten 3 Wochen die zum Unteroffiziersgrad qualifizierte Mannschaft täglich eine oder mehrere Stunden speziell unterrichten, so dass sie am Ende der Rekrutenschule so weit gebracht ist, um die Lehrer- und Führertätigkeit eines Gefreiten besorgen zu können. Dagegen möchte ich daran festhalten, dem Einrücken der Rekruten einen Cadres-Vorkurs von 8—10 Tagen vorangehen zu lassen.

Auf diese Weise, meine ich, wird die Ausbildung unserer Unteroffiziere, dem Entwurfe der höhern Truppenführer folgend, wohl nicht viel minderwertiger ausfallen, als bei der jetzt üblichen Methode.

Erhöht man die Dauer der Rekrutenschule nur auf 60 Tage, so ergibt dies bei der Infanterie 12 Arbeitstage mehr, bei der Artillerie aber ist das Plus an Zeit noch unbedeutender. Bei der Hauptwaffe kämen diese 12 Diensttage höchst wahrscheinlich der Kompanie- und Bataillonsausbildung zugute, nicht aber der Periode des Detailunterrichtes; für diesen aber muss unter allen Umständen mehr Zeit aufgewendet werden! — Man erhält diese nur durch Verlängerung des Rekrutendienstes auf mindestens 80 Tage. So könnten dann etwa 7 Wochen für Einzel-Gruppen- und Zugausbildung, 3 Wochen für die Kompanie und 1½ Woche für das Bataillon verwendet werden. Jetzt, wo man überall von einer äusserst gründlichen individuellen Ausbildung des Mannes spricht, wo man verlangt, dass derselbe in allen Gefechtslagen, auch ohne Leitung, von sich aus instinktiv nach richtigen Grundsätzen weiter kämpfe, jetzt, wo uns die Ereignisse des ostasiatischen Kriegsschauplatzes immer wieder aufs neue vor Augen führen, was der Soldat im modernen Kriege alles leisten muss, jetzt sollen wir uns mit der halben Massregel einer 60 tägigen Rekrutenschule begnügen! Es wäre wirklich schade. Die Einimpfung echten Soldatengeistes, die Gewöhnung an militärisches Wesen und Denken ist nur erreichbar durch ein Minimum der Rekrutendienstzeit von 80 Tagen; nur dann können der Mann, die Gruppe, der Zug, die Kompanie und das Bataillon zu Kriegsgeüben erzogen werden.

Scheuen wir uns nicht, überall, jeder an seinem Platze und in seinem Milieu, unsern Bürgern — ohne Rücksicht auf politische Opportunität — stets wieder die Wichtigkeit einer recht langen Rekrutenzzeit eindringlich ans Herz zu legen; dann tun wir unserm Vaterlande einen guten Dienst!

Dies führt mich noch zu einem weitern Punkt: Ich glaube nämlich, dass im allgemeinen zu wenig getan wird, um unsere Mitbürger über dasjenige, was eine neue Wehrordnung bringen muss, aufzuklären. Allein nicht nur Aufklärung über das Was, sondern auch über das Warum, ist dringend nötig. Wohl werden die diesbezüglichen Verhandlungen der Offiziersgesellschaften durch die betreffenden Tagesblätter meist veröffentlicht und auch sonst erscheint hier und da ein orientierender Artikel; allein es mangelt noch an dem gesprochenen Worte, speziell gegenüber der wehrpflichtigen Landbevölkerung. Abgesehen von einigen sehr loblichen Ausnahmen, sind aber leider auf dem Lande nur wenige Vorträge über die neue Militärorganisation gehalten worden.

Mir scheint, es wäre von grossem Nutzen, wenn in den Unteroffiziers- und militärischen Schiessvereinen etc. erläuternde Referate gehalten würden. Anlässlich dieser Vorträge wäre jeder Bürger, ob Militär oder nicht Militär, herzlich willkommen. Jetzt, wo wir uns in der Jahreszeit abendlicher Sesshaftigkeit befinden, sind unsere Bürger für Vorträge zu haben, sobald aber die Tage länger werden, ist das erfahrungsgemäss nicht mehr der Fall.

Könnten nicht die Bataillonskommandanten oder andere geeignete Offiziere in den grösseren Orten ihres Kreises derartige Referate übernehmen, indem sie sich behufs wirksamer Propaganda mit den dortigen Militär- oder Schiessvereinen in Verbindung setzen würden?

Suchen wir auf alle mögliche Art und Weise das schon stark vorhandene Interesse und Verständnis für eine neue Wehrverfassung noch zu vermehren; trachten wir darnach, in sachgemässer Form unsern Bürgern den Nutzen einer Militärreform vor Augen zu führen.

Eine Verbesserung unserer Wehrmacht bringt nicht nur dem einzelnen Vorteile, sondern der ganzen Nation die erhöhte Achtung des Auslandes. Es handelt sich um eine ernste patriotische Pflicht! O.

Schiessübungen ausser Dienst.

In den Relationen über die vom Bunde subventionierten ausserdienstlichen Schiessübungen eines grossen Bezirkes heisst es zum Schluss:

„Wenn wir uns vor Augen halten, dass im Jahre 1904 diejenigen Auszugspflichtigen, welche in den Vereinen für gewöhnlich nur ihre Schiesspflicht erfüllen, nicht geschossen haben, d. h. dass wir im Jahre 1904 eigentlich zum grossen Teil nur die Resultate der sog. bessern Schützen vor uns haben, so kommen wir zu dem betrübenden Ergebnis: „Der Bezirk hat im Jahre 1904 schlecht geschossen.“ Gehen